



# Benützungsreglement für Mieter/innen

Für Lieferungen und Vorbereitungsarbeiten ist eine telefonische Voranmeldung bei den Schlosswarten unter 062 311 82 99 notwendig.

Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Es stehen lediglich die zugeteilten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Mobiliar (Tische und Stühle) ist selbständig aufzustellen und wegzuräumen.

Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt.  
Bitte ausschliesslich die bezeichneten Parkplätze benutzen.

Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieter/innen und ist im Mietpreis nicht enthalten.

Es ist verboten, Feuer und Feuerwerk zu entfachen oder in der Halle zu grillieren (Tonplatten).

Schloss Wartenfels steht am Abend bis 01:00 Uhr zur Verfügung.

Bei Festanlässen am Abend ist das Mietobjekt am folgenden Morgen um 09:00 Uhr besenrein abzugeben.

Die Benutzer haften für alle Schäden am Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen.

Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten.

03.05.2024 / Der Stiftungsratspräsident